

## Unsere „Allgemeinen Reisebedingungen“:

Als Rechtsgrundlage gelten die "Allgemeinen Reisebedingungen" (ARB 1992), gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirates Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1973 und des § 16 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22. Dezember 1992 über Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe, BGBl. II Nr. 316/1999. Wir, die „ACR“ Aktiv Club Reisen GmbH sind unter der Nummer 2013/0012 im Veranstalter-Verzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend eingetragen. Entsprechend den EU-Pauschalreiserichtlinien und der Reisebüro-Sicherungsordnung (RSV) sind wir als Reiseveranstalter verpflichtet, die Kundenzahlungen abzusichern.

Die „ACR“ Aktiv Club Reisen GmbH hat zu diesem Zweck eine entsprechende Bankgarantie bei der Volksbank Gewerbe- und Handelsbank Kärnten AG in Klagenfurt. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen direkt beim zuständigen Insolvenzabwickler **AGA International S.A.** Niederlassung für Österreich, Pottendorfer Straße 25-27, A-1120 Wien, unter der Fax: +43 1 52503-999 oder Email [vertragsverwaltung@allianz-assistance.at](mailto:vertragsverwaltung@allianz-assistance.at) anzumelden. Diese Reisebedingungen sind Grundlage für alle Tätigkeiten und Leistungen des Reisebüros.

Der volle Wortlaut der "Allgemeinen Reisebedingungen" kann in allen Reisebüros eingesehen bzw. beim Veranstalter angefordert werden

Alle Angaben, Preise und Leistungen im vorliegenden Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung (=Jänner 2011). Änderungen der Leistungen und Preise, ebenso Berichtigungen von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern, Wechselkurs- und Tarifänderungen, insbesondere von Verkehrsträgern, sind ausdrücklich vorbehalten.

Die Flugreisen werden mit IATA- Fluggesellschaften durchgeführt die lediglich als Transportführer auftreten und hinsichtlich der Organisation der Reise nicht verantwortlich sind.

**Gerichtsstand:** Landesgericht Klagenfurt

**Veranstalter:** „ACR“ Aktiv Club Reisen GmbH  
Primoschgasse 3, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 50 24 44 // Fax.: 0463 50 24 44 33 // email: [acr@acr-travel.at](mailto:acr@acr-travel.at)

**Anmeldung:** Wir empfehlen Ihnen eine möglichst frühzeitige Anmeldung, da die Plätze im Reisebus nach dem Datum der Anmeldung vergeben werden. Die Anmeldung zu einer Reise kann schriftlich, telefonisch oder persönlich in unserem oder einem unserer Partnerbüros erfolgen. Sobald Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist, senden wir Ihnen eine schriftliche Bestätigung zu, der ein Zahlschein beigegeben ist. Benützen Sie diesen bitte zur Überweisung der Anzahlung in der Höhe von 10 % des Reisepreises, die innerhalb von 14 Tagen bei uns eingegangen sein muss. Die Restzahlung muss so vorgenommen werden, dass der gesamte Betrag für die Reise 2 Wochen vor dem Antritt bei uns eingegangen ist. Bitte verwenden Sie für diese Zahlungen nur die von uns zugesandten Zahlscheine.

**Ausdrücklich verweisen wir Sie auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Stornoversicherung bzw. eines umfangreichen Reiseversicherungspaketes in unserem Reisebüro bzw. Ihrem Buchungsbüro.**

Es enthält unter anderem eine Reisegepäckversicherung, Unfallversicherung, Behandlungskostenversicherung, die Heimtransportkosten und anderes mehr.

Die mit unseren Reisebussen beförderten Reiseteilnehmer sind nach den gesetzlichen Bestimmungen im Autobus gegen Unfall versichert. Sofern andere Transportträger eingesetzt werden, gelten deren einschlägige Bestimmungen.

**Rücktritt bei Reisen:** Treten Ihrerseits Umstände ein, die sie an der Teilnahme der gebuchten Reise hindern, so muss die Stornierung umgehend schriftlich oder persönlich erfolgen. Sofern von Ihnen keine Ersatzperson für die Teilnahme an der Reise gefunden wird, berechnen wir folgenden Prozentsatz des Pauschalpreises:

### Für Reisen die eine Hochsee-Kreuzfahrt beinhalten

Ab Buchung bis 60. Tag vor Reiseantritt .....	20%
Ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt .....	30%
Ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt .....	40%
Ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt .....	60%
Ab 14. bis 6. Tag vor Reiseantritt .....	80%
Ab 5. bis 1. Tag vor Reiseantritt .....	100%
No show und Stornierung am Abreisetag .....	100%

### Für Reisen die eine Flusskreuzfahrt beinhalten

Ab Buchung bis 90. Tag vor Reiseantritt .....	15%
Ab 89. bis 60. Tag vor Reiseantritt .....	35%
Ab 59. bis 30 Tag vor Reiseantritt .....	50%
Ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt .....	80%
Ab 14. Tage bis 1. Tage vor Reiseantritt .....	85%
No show und Stornierung am Abreisetag .....	100%

### Für alle anderen Reisen (ohne Kreuzfahrt, z.B. Musi Fest Umag)

Ab Buchung bis 30. Tag vor Reiseantritt .....	10%
Ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt .....	25%
Ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt .....	50%
Ab 09. bis 04. Tag vor Reiseantritt .....	65%
Ab dem 3. Tag (72 Std.) vor Reiseantritt .....	85%
No show und Stornierung am Abreisetag .....	100%

Eventuell geleistete Zahlungen werden unter Abzug der verbleibenden Storno-Bearbeitungskosten rückerstattet.

**Tagesfahrten:** Stornierung bis 3 Tage vor Reiseantritt kostenlos, danach 100 % vom Reisepreis.

**Low-Cost Airlines & Konzertkarten:** nicht refundierbar, Namensänderung zum Preis von € 50,00 nicht bei jeder Airline möglich

**Im Ausnahmefall – sollten auf einer Reise die Stornobedingungen von obiger Regelung abweichen, werden wir Sie gesondert informieren!**

**Reiserücktritt des Veranstalters:** Die „ACR“ Aktiv Club Reisen GmbH ist berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung einer Reise nicht erreicht wurde. Diese beträgt im Normalfall **25 Personen**.

**Fristen:** Bei Reisen von mehr als 3 Tagen bis zum 20. Tag vor Reiseantritt.  
Bei Reisen bis zu 3 Tagen bis zum 7. Tag vor Reiseantritt.  
In diesem Fall erhält der Kunde den gesamten eingezahlten Betrag zurück. Außerdem kann das Reisebüro vom Reisevertrag zurücktreten, wenn ein von außen kommendes, unvorhergesehenes Ereignis eintritt oder wenn die Zahlungsbedingungen vom Kunden nicht eingehalten werden (in diesem Fall, Behandlung wie bei Reiserücktritt des Kunden ohne Stornoschutz)

**Haftung:** Wir haften für die ordnungsgemäße Durchführung der in unserem Programm ausgeschriebenen Reisen bis max. zur vollen Höhe des Reisepreises. Bei Hotels, Restaurants, Transportunternehmen und anderen Leistungsträgern sind wir nur Vermittler. Hierfür übernehmen wir keine Haftung bei Unfällen, Verlusten oder Beschädigungen, gleich welcher Art. Die Haftpflicht dieser Unternehmen wird davon jedoch nicht berührt.  
Der Kunde muss - um seine Forderungen gegenüber dem Veranstalter geltend machen zu können - sich über die Nichterbringung einer Leistung eine Bestätigung im Reiseziel aushändigen lassen, damit er beim Veranstalter die Reklamation vorbringen kann. Diese ist unverzüglich, längstens jedoch binnen 2 Wochen nach Reiseende dem Veranstalter mitzuteilen. Ansprüche sind schriftlich mittels dem Beweisunterlagen zu stellen.

**Durchführung:** Die Abwicklung unserer Reisen erfolgt grundsätzlich gemäß der Ausschreibung in unserem Programm. Änderungen von Reiserouten, Programmablauf oder Unterkünften sind vorbehalten.  
Die Entfernung von der Reisegesellschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Unpünktliches Erscheinen zu festgesetzten Abfahrtszeiten, in dessen Folge ein Teilnehmer zurückbleibt, schließt Ersatzansprüche jeder Art aus.

**Reisepreise:** Diese sind nach dem Stand der Drucklegung des Prospektes erstellt (Jänner 2011). Sollten sich vor oder während der Reise ohne unser Verschulden Erhöhungen der Selbstkosten ergeben (Hotelkosten, Devisenkurse oder Preiserhöhungen von Flug- und Schiffspassagen) so bleibt uns eine Preisangleichung vorbehalten. Dies gilt bis maximal 20 Tage vor dem Abreiseterrain.

**Leistungen:** In den Reisepreisen sind die in der Reiseausschreibung angeführten Leistungen enthalten. Die Verpflegung der Reiseteilnehmer erfolgt entsprechend dieser Leistungsbeschreibung entweder auf Basis Nächtigung / Frühstück oder Halbpension. In einer Halbpension sind Nächtigung, Frühstück und eine Mahlzeit während des Tages (im Normalfall das Abendessen) inkludiert. Sind weitere Mahlzeiten im Reisepreis eingeschlossen, so wird dies extra angeführt. Sonderwünsche der Leistungserstellung werden wir soweit wie möglich berücksichtigen, wir können diese aber nicht garantieren. Trinkgelder sind in unseren Leistungen nicht inkludiert.

**Zahlungsmodalitäten:** Abs. 1 RSV sowie für das Ergänzungsblatt zur Reisebestätigung gem. § 7 Abs. 6 RSV: 10 % Anzahlung sowie Restzahlung frühestens 20 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden.

**Information:** Das Buchungsbüro verpflichtet sich, den Reiseteilnehmern über Einreiseformulare, Visa- und Zollvorschriften etc. zu informieren. Für die Besorgung eines Einreisevisums ist ein Entgelt und eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Die Verantwortung bei Zollvorschriften kann vom Reiseveranstalter nicht übernommen werden da sich der Kunde selbst für seine getätigten Einkäufe etc. zu verantworten hat.

**Auskunftserteilung an Dritte:** Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Reisenden erteilt. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Reiseteilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift (welche Sie beim Reiseveranstalter erfahren können) vor Reiseantritt bekannt zu geben.

**EU-Pauschalreiserichtlinie/Informationspflicht gem. EU-Richtlinie (EU) 2015/2302:** Im Falle von Reiseleistungen, die gem. EU-Pauschalreiserichtlinie eine Pauschalreise oder eine verbundene Reiseleistung begründen, ist die ACR-Reisen GmbH verpflichtet, Sie zu den Einzelheiten Ihrer Pauschalreise und über Ihre Rechte gem. EU-Richtlinie (EU) zu informieren. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den Leistungsbeschreibungen der angebotenen Reisen und den Reise- und Geschäftsbedingungen entnehmen. Das vorgeschriebene Formblatt zu Ihren Rechten gem. EU-Richtlinie finden Sie untenstehend zum Download. Mit Abschluss eines Reisevertrags teilen Sie uns zugleich die Kenntnisnahme der vorvertraglichen Informationen gem. EU-Richtlinie mit. Die vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus den Reisebeschreibungen und aus den Angaben in der Reisebestätigung. Kein Unternehmen, z.B. Agenturen, Hotels, usw. ist dazu berechtigt, über die Reisebestätigung hinaus abweichende Leistungen im Namen der ACR-Reisen GmbH zuzusagen. Mit Erhalt der Reisebestätigung werden die vertraglich zugesagten Leistungen auch für die ACR-Reisen GmbH verbindlich, wobei wir uns das Recht vorbehalten, Irrtümer aufgrund offensichtlicher Druck- oder Rechenfehler zu berichtigen. Die von Ihnen geleisteten Anzahlungen sowie notwendige Aufwendungen, die u.U. aufgrund Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs der ACR-Reisen GmbH entstehen, haben wir mittels Bankgarantie bei der Volksbank, Gewerbe- und Handelsbank Kärnten AG in Klagenfurt abgesichert.

Handelt es sich bei den Ihnen angebotenen Reiseleistungen um

- (A) eine Pauschalreise oder
- (B) eine verbundene Reiseleistung

im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Dies gilt ebenso für vermittelte Reiseleistungen, die verbundene Reiseleistungen im Sinne der EU-Richtlinie darstellen.

Dies ist dann der Fall, wenn

- weitere Reiseleistungen bei Besuch oder Kontakt mit einer unserer Vertriebsstellen oder durch Buchung über unsere Online-Buchungsportale auch bei getrennter Auswahl, Buchung und/oder Bezahlung der Reiseleistungen, oder
- Reiseleistungen in gezielter Weise vermittelt und innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung der ersten Reiseleistung gebucht werden.

Die ACR-Reisen GmbH trägt in diesen Fällen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise oder der verbundenen Reiseleistung als Reiseveranstalter. Zudem verfügt die ACR-Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

#### Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruf-Telefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die Sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Alle Informationspflichten und Rechte gem. der gültigen EU-Richtlinie in Form der nationalen gültigen Rechtsvorschrift zum Pauschalreisegesetz finden Sie unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009859&FassungVom=2018-07-01>.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte nicht in Anspruch nehmen. Daher ist die ACR-Reisen GmbH nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Buchungsportals unseres Unternehmens werden diese Leistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt die ACR-Reisen GmbH über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an die ACR-Reisen GmbH für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz der ACR-Reisen GmbH nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Die für Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen vorgeschriebenen Formblätter finden Sie nachstehend zu Ihrer Information zum Download.

- [Standardinformationsblatt A – Rechte aufgrund der EU-Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#)
- [Standardinformationsblatt B – Verbundene Reiseleistungen \(Reisebüro\)](#)
- [Standardinformationsblatt C – Vermittlung verbundener Reiseleistungen \(Buchungsportal\)](#)
- [Standardinformationsblatt D – Vermittlung verbundener Reiseleistungen via Hyperlink](#)